

Förderung von Kleinprojekten aus dem Regionalbudget 2020 in der LEADER-Region Lebensraum Rhön 2020

Unter dem Leitbild „Land der offenen Fernen“ – schützen und genießen hat die LEADER-Region Rhön als anerkannte „Lokale Aktionsgruppe“ (LAG) eine Entwicklungsstrategie für die Region erarbeitet. Für deren Umsetzung stellt neben der Europäischen Union auch der Bund und das Land Hessen Fördermittel zur Verfügung.

Die LEADER-Region Lebensraum Rhön möchte dies unterstützen und bietet im Jahr 2020 eine finanzielle Unterstützung für kleinere Projekte im Rahmen des sogenannten „Regionalbudgets“ an.

Die Projekte müssen der Umsetzung des regionalen Entwicklungskonzepts (REK) der LEADER-Region Lebensraum Rhön 2014-2020, den inhaltlichen Anforderungen des GAK-Rahmenplans¹ im Bereich „Integrierte ländliche Entwicklung“ und der Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung der ländlichen Entwicklung vom 15.08.2019 sowie den Anforderungen dieses Aufrufs entsprechen.

Die Rhön will in 2020 mit der Förderung über das Regionalbudget gezielt Vorhaben von Einrichtungen unterstützen, die darauf abzielen, die Infrastruktur und Grundversorgung im sozialen und kulturellen Raum zu stärken und zu verbessern. Schwerpunkte bildet deshalb die

- **Unterstützung von gemeinwohlorientierten Einrichtungen und Angebote für Kinder und Jugendliche**, wie z.B. technische oder sonstige Ausstattung von ehrenamtlich oder öffentlich betriebenen Kinder- und Jugendeinrichtungen
- **Stärkung von gemeinwohlorientierten Kultur- und Freizeitangeboten bzw. -einrichtungen** wie z.B. technische oder sonstige Ausstattung von Vereinen, dörflichen Gemeinschaftseinrichtungen, Museen
- **kleine Infrastrukturmaßnahmen zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität** von Dorf- oder Spielplätzen, generationsübergreifenden Orten der Begegnung und Kommunikation

Bezogen auf die Rhön werden entsprechend Projekte gefördert, die einem oder mehreren der nachfolgend genannten Handlungsfelder (HF), Entwicklungsziele (EZ) und Teilziele (TZ) des Regionalen Entwicklungskonzeptes der LEADER-Region Lebensraum Rhön 2014-2020 dienen:

- **HF Naturschutz und Kulturlandschaft**
 - TZ Stärkung des Verantwortungsbewusstseins für den Lebensraum Rhön
Handlungsbedarf: Bewusstseinsbildung für nachhaltige Entwicklung und Know-how-Transfer bei Umweltbildung
- **HF Demografischer Wandel**
 - EZ Stärkung und Verbreitung des Engagements*
 - TZ Förderung zukunftsorientierter Formen generationsübergreifenden Zusammenlebens
Handlungsbedarf: Soziale Begegnung und Wertschätzung und Kommunikation Alt und Jung
 - EZ Sicherung der Lebensqualität und Optimierung der Versorgung*
 - TZ Steigerung der Lebensqualität von Kindern
Handlungsbedarf: Optimierung der Betreuung von Kindern
 - TZ Steigerung der Lebensqualität der Jugendlichen
Handlungsbedarf: Optimierung der Freizeitangebote, Mitwirkungs- und Gestaltungsmöglichkeiten von Jugendlichen
 - TZ Stärkung des gemeinschaftlichen Lebens
Handlungsbedarf: Förderung von Gemeinschaft und Ehrenamt
- **HF Wirtschaft, Tourismus und Regionalkultur**
 - TZ Regionale Identität und Kulturgeschichte inwertsetzen
Handlungsbedarf: Erhalt und Weiterentwicklung regionaler Kultur und Traditionen

¹ GAK: Abkürzung für die Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz

Die förderfähigen Ausgaben müssen mindestens 1.000 € (incl. Mehrwertsteuer) und dürfen maximal 20.000 € (incl. Mehrwertsteuer) betragen. Die Förderquote beträgt 80 % der förderfähigen Bruttokosten. Ersatzinvestitionen sind nicht förderfähig. Die Projekte müssen jeweils im laufenden Jahr umgesetzt und bis zum 15. Oktober 2020 abgerechnet werden, Mittelübertragungen sind nicht möglich.

Die Auswahl der Projekte erfolgt auf Grundlage der Anforderungen dieses Aufrufes, der Projektauswahlkriterien des LAG-Entscheidungsgremiums und des Eingangsdatums. Sofern die Anfragen die Summe des jährlich verfügbaren Regionalbudgets von maximal 200.000 € übersteigen, können Projekte nicht mehr berücksichtigt werden.

Antragsberechtigt sind Vereine, Verbände und Kommunen in der Gebietskulisse der LEADER-Region Rhön.²

Gefördert werden können nur Projekte, die noch nicht begonnen wurden! D.h.es ist vor der schriftlichen Bewilligung noch keine Bestellung, kein Kauf und/oder Auftragserteilung erfolgt.

Anträge sind bis zum 01.03.2020 bei der Geschäftsstelle des VNLR einzureichen

Nach diesem Stichtag eingereichte Bewerbungen oder Unterlagen können leider nicht akzeptiert werden. Einzige Ausnahme bilden Auszüge aus dem Haushalt der Kommunen als Nachweis der Finanzierung.

Alle Unterlagen können in der Geschäftsstelle des VNLR oder auf dessen Webseite www.vnlr.de abgerufen werden.

Verein Natur und Lebensraum Rhön e.V. / Lokale Aktionsgruppe (LAG) Rhön

Groenhoff-Haus / Wasserkuppe 8
36129 Gersfeld

Ute Raband (Regionalmanagerin)
06654 9612-15
ute.raband@vnlr.de

Sonja Wuchert (Büroorganisation)
06654 9612-31
info@vnlr.de

² Städte und Gemeinden Burghaun, Dipperz, Eberburg, Ehrenberg, Eiterfeld, Gersfeld, Hilders, Hofbieber, Hünfeld, Nüsttal, Poppenhausen, Rasdorf, Tann